Vereinbarung zur Übertragung von Geschäftsguthaben

Zwischen

Herrn Michael Hein, Marktplatz 6, 00000 Burgdorf (im folgenden "Veräußerer")

und

Frau Luisa Sanchez, Südring 57, 00000 Burgdorf (im folgenden "Erwerberin")

wird Folgendes zur Übertragung eines Geschäftsguthabens an der Bürger – Energiegenossenschaft Burgdorfer Land eG (nachfolgend auch "Genossenschaft" genannt) mit dem Sitz in 00000 Burgdorf vereinbart:

- 1. Der Veräußerer ist mit 10 Geschäftsanteilen zu je 1.000 EUR und einem eingezahlten Geschäftsguthaben von 10.000,00 EUR an der Genossenschaft beteiligt. Die Mitgliedsnummer des Veräußerers ist 0031. Die Erwerberin ist bislang noch kein Mitglied der Genossenschaft.
- Der Veräußerer überträgt an die dies annehmenden Erwerberin sein gesamtes Geschäftsguthaben in Höhe von 10.000,00 EUR an der Genossenschaft unter folgenden aufschiebenden Bedingungen:
 - a. Zulassung der Erwerberin als Mitglied der Genossenschaft;
 - b. Zahlung der vereinbarten Gegenleistung gemäß nachfolgender Ziff. 4;
- 3. Der Veräußerer ist verpflichtet, den Eintritt der aufschiebenden Bedingung gem. vorstehender Ziff. 2 b der Genossenschaft unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Erwerberin ist verpflichtet, die Mitgliedschaft in der Genossenschaft nach dem Muster der dortigen Beitrittserklärung unverzüglich zu beantragen und dem Veräußerer ihre Zulassung zur Mitgliedschaft durch den Vorstand der Genossenschaft gem. vorstehender Ziffer 2a unverzüglich mitzuteilen.
- - Erfolgt die Zulassung der Erwerberin als Mitglied der Genossenschaft nicht innerhalb von 4 Wochen nach Zahlung des Betrages, ist dieser auf Anforderung der Erwerberin unverzüglich zurückzuzahlen.
- 5. Der Veräußerer garantiert, dass er zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Übertragung gemäß vorstehender Ziff. 2:
 - Mitglied der Genossenschaft und Inhaber des hier beschriebenen Geschäftsguthabens ist;
 - er darüber nicht anderweitig verfügt hat und das Geschäftsguthaben weder verpfändet noch Ansprüche in diesem Zusammenhang an Dritte übertragen oder abgetreten hat;
 - er alle nach der Satzung der Genossenschaft geschuldeten Einzahlungen auf die Geschäftsanteile geleistet hat und diese sämtlich voll eingezahlt sind.
- 6. Der Veräußerer hat der Erwerberin die derzeit gültige Satzung der Genossenschaft übergeben und den letzten ihm vorliegenden Jahresabschluss. Weitere Informationen zur wirtschaftlichen und geschäftlichen Lage der Genossenschaft sind ihm nicht bekannt. Die Übertragung des Geschäftsguthabens erfolgt daher unter Ausschluss weiterer Zusagen, Garantien oder Gewährleistungen.
- 7. Etwaige Gewinnausschüttungen für das laufende Geschäftsjahr und das vorherige Geschäftsjahr stehen der Erwerberin zu und werden an die dies annehmende Erwerberin hiermit abgetreten.
- 8. Erwerber und Veräußerer verpflichten sich, die Übertragung des Geschäftsguthabens und die Abtretung der Gewinnansprüche der Genossenschaft gemeinsam anzuzeigen.

Juns San &

Burgdorf, den 26.03.2021

Luisa Sanch